

kunstgewerblichen Geräten und Schmuckgegenständen sehr günstig ist. Einfache Schilder, die durch Aufstempeln oder Fixieren von Beschriftungen auf helle Oxydschichten erzeugt werden können, sind gegen Abnutzung, selbst gegen Abschmirgeln beständig und nur zu zerstören, wenn gleichzeitig die ganze Oxydschicht ab-

geschliffen wird. Für die Ausführung des Verfahrens hat man besondere Elektrolysen entwickelt. Da dasselbe auch viel für Kleinteile in Frage kommt, sind neuerdings Anlagen geschaffen worden, die sich den Verhältnissen des Kleinbetriebes in bezug auf Stromkosten durch hohe Wirtschaftlichkeit anpassen. (I/501) R. S.

## Verschiedenes

*Schmuckwaren-Umsatz der Uhrmacher in Pforzheim — Der größte Durchmesser der Uhrplatinen — Was sind Penduletten? — Was sagt die Presse über Uhren? — Pforzheimer Industrie gut beschäftigt — Die Verordnung gegen Verteuerung — Vom Reichsverband der deutschen Armbanduhrenindustrie — Laurin-Normung und -Werbung — Es gibt auch deutsche Velvet-Poliertücher — Schwarzwälder Uhrenneuheiten — Neuer 8-Tage-Wecker*

### Die Bedeutung des Umsatzes der Uhrmacher in Schmuckwaren in Pforzheim

Auf Grund besonderer Veranlassung hatte sich der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher an die Industrie- und Handelskammer Pforzheim gewandt, um von ihr eine Bestätigung über die große Bedeutung zu erhalten, die der Uhrmacher durch seine Umsätze in Schmuck für die Pforzheimer Industrie hat. Die Industrie- und Handelskammer bestätigt in einem Schreiben vom 25. Oktober an den Zentralverband, daß die Uhrmacher umsatzmäßig und auch in bezug auf die Arbeitsbeschaffung für Pforzheim eine ganz hervorragende Rolle spielen. Die Industrie- und Handelskammer hat deshalb stets Wert darauf gelegt, bei Verhandlungen auch den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher hinzuzuziehen, z. B. bei der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie. Die Handelskammer teilt mit, daß sie es auch in der Zukunft immer befürworten wird, den Zentralverband zu hören, wenn es sich um Edelmetall- und Schmuckwarenfragen handelt.

Es ist erfreulich, daß hier die zuständige Stelle einmal feststellt, welche Bedeutung der Schmuckwarenabsatz der Uhrmacher besonders für den Platz Pforzheim hat. Vielfach sind darüber nämlich irriige Anschauungen verbreitet, die zum Teil darin wurzeln, daß Uhrenfachgeschäfte als Juweliergeschäfte angesehen werden. (VI 1/886)

### Der Uhrwerkdurchmesser in der Zollfrage

Nach dem neuesten Wortlaute der deutschen Zolltarifnummer 933, der seit dem 13. März 1934 in Kraft ist, werden Werkböden mit einem größten Durchmesser von mehr als 2,5 cm, auch in Verbindung mit Steinen, zu 0,50 RM je Stück verzollt. Seither ist eine Kontroverse darüber entstanden, was unter dem „größten Durchmesser“ zu verstehen sei. In der schweizerischen Uhrenindustrie ist es üblich, bei rechteckigen Werkböden oder Platinen deren Länge als „größten Durchmesser“ zu bezeichnen. Die deutschen Zollorgane schienen den Begriff anders auszulegen, weshalb die schweizerische Gesandtschaft auf Antrag der Uhrenkammer bei den zuständigen Behörden des Reiches vorstellig wurde. Die Antwort, die daraufhin der Gesandtschaft zugekommen ist, hat folgenden Wortlaut:

„Nach der Tarifnummer 933, Abs. 1, unterliegen Werkböden mit einem größten Durchmesser von mehr als 2,5 cm dem Stückzollsatz von 0,50 RM. Aus dieser Tarifbestimmung ergibt sich eindeutig, daß für die Tarifierung der größte Durchmesser maßgebend ist. Da bei rechteckigen oder quadratischen Werkböden stets die Diagonale den größten Durchmesser bildet, ist lediglich ihre Länge bei der Tarifierung solcher Werkböden entscheidend. Eine andere Zollbehandlung könnte nur im Wege einer Gesetzesänderung herbeigeführt werden.“ (VI 1/899)

### Eine amtliche Erklärung des Begriffes „Penduletten“

Frankreich schreibt die Angabe des Herkunftslandes auf importierten Penduletten vor. Es entstand die Frage, welche Uhren zu dieser Gattung gehören. Durch eine Verfügung an die Zolldirektionen wird nun erklärt, was darunter zu verstehen ist. Danach haben alle Zeitmesser — außer den eigentlichen Taschenuhren — als Penduletten zu gelten, die dazu bestimmt sind, auf ein Möbel gestellt zu werden. Darunter fallen auch Uhren mit elektrischem Antrieb. (VI 1/900)

### Was sagt die Presse über Uhren?

Der „Völkische Beobachter“ erzählt Schönes und Seltsames von Nürnberger Kirchturmuhren! Die Berechnung des Weges, den der Minutenzeiger an seiner Spitze in einem Jahre zurücklegt, muß unbedingt die Achtung des Publikums erregen: 182 km. Gute Bilder geben Einblick in den mechanischen Teil der Uhren, und die Turmuhrzeiger mit ihren riesigen Maßen lassen den danebengestellten Mann als winzig erscheinen. — Weimar erhält ein neues Kunstwerk: In einer Bilderschau bringt die

„Saalezeitung“ die Glockenspieluhr im Schloßmuseum vor die Öffentlichkeit. Dem Geschick eines jungen Weimarer Uhrmachers ist die Wiederherstellung dieser alten Uhr des Herzogs Wilhelm Ernst zu danken, die Johannes Asmann 1706 als Lebensuhr des Herzogs herstellte. Auf Stunde, Minute, Jahr und Monat zeigte die Uhr seine Lebenszeit. Jetzt ist die Uhr wieder im Gang, Schlagwerk und Glockenspiel ertönen wieder, Tafeln zeigen die Tagewerke der Schöpfung, und Bildersäulen drehen sich zum Spiel des Stundenchorals. — Über die Quarzuhr als der genauesten Uhr der Welt bringen „Die Umschau“ in Frankfurt a. M. und die „Preußische Zeitung“ in Königsberg kleine Aufsätze. — Im „Berliner Tageblatt“ erzählt Hans Kaempfer die Geschichte seiner Uhr, die bei mannigfachen Verwicklungen einige schwere Anklagen gegen den Fachmann anbringt, die sehr ungerechtfertigt sind und wieder einmal unter Beweis stellen, wie der Laie mit falschen Vorstellungen über die Uhr und ihre Behandlung schweres Unheil anrichten kann. Und zum Schluß kauft der Erzähler noch eine Taleruhr, mit der Versicherung, seine Waise wird nie wieder eine Uhr erklimmen. — Wir haben uns sofort mit der Schriflleitung des Blattes in Verbindung gesetzt, um die verderbliche Wirkung solcher Ausführungen klarzulegen und zu verhindern, daß die Erzählung weiter verbreitet wird. Auch der Verfasser ist darauf hingewiesen worden, welchen Dienst er durch solche Arbeiten dem Handwerkerstand erweist. (VI 1/903)

### Der Stand der Schmuckwarenindustrie

In der Schmuckwarenindustrie setzte sich die jahreszeitliche Belegung fort. Es bestand lebhaftere Nachfrage nach Uhrmachern, insbesondere Gangsehern, nach Goldschmiedern für feinste Juwelen und Juwelenimitation, Silberschmiedern, Bleistiftmachern, Finierern, Gehäusemachern, Kettenmachern und Zurichtern für goldene Ketten, Fassern für Juwelenimitation, Gold- und Stahlgraveuren, Drehern, Maschinenschlossern, Aushauern und Kettenmechanikern, Pressern, Guillocheuren, Lapidée- und Metallschleifern sowie Hilfsarbeitern, ferner nach weiblichem Personal (Polisseusen, Emailleusen, Löterinnen und Hilfsarbeiterinnen). Die Uhren- und Uhrenbestandteile-Industrie war besonders gut beschäftigt. In der Schmuckwarenindustrie waren besonders die Fachgeschäfte für Juwelen, Juwelenimitation und goldene Ketten gut beschäftigt. (VI 1/901)

### Verordnung über Preisbindungen und gegen Verteuerung der Bedarfsdeckung

#### Vom 12. November 1934

Auf Grund der Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. Dezember 1931 (RGBl. I, S. 747) in Verbindung mit dem Gesetz über Bestellung eines Reichskommissars für Preisüberwachung vom 5. November 1934 (RGBl. I, S. 1085) wird verordnet:

§ 1. Verbände und andere Zusammenschlüsse öffentlichen oder bürgerlichen Rechts dürfen nur mit meiner Einwilligung oder der Einwilligung der von mir beauftragten Stellen Preise, Mindestverarbeitungspreisen, Mindesthandelspreisen, Höchstnachteile oder Mindestzuschläge im inländischen Geschäftsverkehr für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs und lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs festsetzen, verabreden oder empfehlen oder solche Festsetzungen, Verabredungen oder Empfehlungen zum Nachteil der Abnehmer verändern. Festsetzungen, Verabredungen und Empfehlungen, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung ohne eine solche Einwilligung getroffen werden, sind nichtig.

§ 2. Erzeuger oder Großhändler dürfen Kleinhandelspreise, -spannen, -höchstnachteile oder -zuschläge für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs und lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs im inländischen Geschäftsverkehr nur mit meiner Einwilligung neu festsetzen oder neu verabreden oder solche Festsetzungen oder Verabredungen zum Nachteil der Abnehmer des Kleinhändlers verändern. Festsetzungen oder Verabredungen, die nach dem Inkrafttreten dieser Ver-